

Ernst-Reinstorf-Schule

Oberschule Marschacht

Wennerweg 1 • D-21436 Marschacht • Tel (04176) 94 89 17 0 • Fax (04176) 94 89 17 9

Pausenordnung

Verkehrshelferaufsicht

- Beginn 7.40 Uhr
- Nach Absprache mit Frau Kliemann

Frühaufsicht

- Beginn 7.50 Uhr
- Kontrolle Eingangsbereich und Flure
- Vorklingeln 8.10 Uhr; Schüler gehen in die Klassen; Lehrer führt bis 8.15 Uhr Aufsicht

Große Pausen

- Aufsichtsführende Lehrer beenden den Unterricht so rechtzeitig, dass sie die Aufsicht mit dem Pausenklingeln beginnen
- Lehrer verlässt als letzter den Klassenraum
- entweder 2 Schülersaufsichten oder Klassenraum räumen und abschließen
- Schüler halten sich auf dem Hof auf
- Lehrer führen Aufsicht
 - a) Innen (Ausgänge zum Pausenhof)
Nachdem alle Schüler draußen sind, wird die Hofaufsicht unterstützt.
 - b) Schulhof und OS- Hof
- Lehrer beenden die Aufsicht erst, nachdem die Schüler den Hof verlassen haben
- 10. Klassen dürfen im Klassenraum bleiben und führen Aufsicht in den Trakten, sowie an den Ausgängen zum Pausenhof; Einteilung durch die Klassenlehrer
- Bei schlechten Witterungsverhältnissen (Regen, Schnee Eisglätte - durch doppeltes Klingelzeichen angezeigt) bleiben die Schüler der Klassen 8 – 10 in den Klassenräumen. Jeweils ein Lehrer übernimmt die Aufsicht in jedem Gang. Schüler der Klassen 5 – 7 gehen in die Pausenhalle. Die Hofaufsichten unterstützen die Innenaufsichten.

Busaufsicht nach der 6. Stunde

- Beginn spätestens 13.30 Uhr, Ende gegen 14.00 Uhr nach dem letzten Bus

Generell gilt:

- Lehrer beginnt den Unterricht pünktlich
- keine Klasse ist ohne Aufsicht
- der Lehrer schließt den Unterricht nicht vor dem Klingeln (Ausnahme Firma Bistro / Aufsicht)
- keine Schüler verlassen das Pausengelände (Ausnahme nur mit Erlaubnis eines Lehrers)
[Pausengelände = Höfe bis zu den Erdwällen, Parkplatzgrenze OS-Hof, Pausenhalle]
- Sportschüler warten in der Pausenhalle
- Rauchen ist verboten, rauchende Schüler werden dem Klassenlehrer bzw. Frau Niemann gemeldet
- Handys / Smartphones dürfen nur auf dem großen Hof benutzt werden (vgl. Schulordnung).

Beschluss:

Gesamtkonferenz vom 20.03.2012; überarbeitet Gesamtkonferenz vom 11.11.2014